



RAL-Gütezeichen - Serviceversprechen und Verwaltungswegweiser für Unternehmen

Als Landrat des Landkreises Rosenheim bin ich stolz auf unsere starke Wirtschaftsregion, die geprägt ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen unterschiedlichster Branchen. Diese Vielfalt und die Innovationskraft der Firmen sind der Grundstein für unsere langjährige positive Entwicklung.

Unsere Versprechen für Sie

Der Landkreis Rosenheim hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Entwicklung tatkräftig zu unterstützen, und dazu das Dienstleistungsangebot des Landratsamtes stetig zu verbessern. Damit soll unternehmerischem Wirken die besten Rahmenbedingungen geboten werden!



Warum wir auf schnelle und zuverlässige Bearbeitung setzen

Schnelle und zuverlässige Bearbeitung Ihrer Anträge und Anliegen ist für uns von höchster Priorität, denn wir wissen, wie wichtig Planungssicherheit und ein reibungsloser und effizienter Ablauf für den unternehmerischen Erfolg sind. Das verschafft uns gemeinsam einen erheblichen Standortvorteil und stärkt unsere Region.

Stand: Januar 2025 Seite 1 von 5

Unsere messbaren Qualitätsstandards

Mit dem Beitritt zur Gütegemeinschaft mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung und der Zertifizierung zum RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" setzen wir auf messbare Qualitätsverbesserungen.

Unsere Serviceversprechen sind verbindlich und garantieren eine fortwährende Optimierung unserer Dienstleistungen für die heimische Wirtschaft.

Wir sind für unsere Unternehmen da, um gemeinsam den Erfolg und die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts zu sichern!

Herzlichst

Landrat Otto Lederer

Nachfolgend stellen wir Ihnen die Serviceversprechen vor und informieren Sie über Ihre Ansprechpartner im Landratsamt.

Unsere Versprechen im Überblick:

Planungssicherheit	Seite 3
Schnelle und verlässliche Reaktion	Seite 4
Wir sind für Sie da!	Seite 5

Stand: Januar 2025 Seite 2 von 5

Planungssicherheit

Zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen

Sie können sich darauf verlassen, dass spätestens 15 Arbeitstage nach dem Eingang Ihrer Rechnung der fällige Betrag von uns überwiesen wird. Somit wissen Sie genau, wann Sie Ihr Geld bekommen und haben damit die nötige finanzielle Planungssicherheit und Liquidität.

Bearbeitungszeit für gewerbliche Bauvorhaben

Sie erfahren innerhalb von 7 Arbeitstagen, ob Ihr Antrag auf Baugenehmigung in der eingereichten Form bearbeitet werden kann.

Wenn ja, können Sie davon ausgehen, dass über den Antrag innerhalb von 40 Arbeitstagen entschieden wird. Sie haben somit Planungssicherheit und können Ihre zeitlichen und organisatorischen Planungen danach ausrichten.

Verlässlichkeit von Baugenehmigungen

Wenn Sie eine Baugenehmigung beantragen, brauchen Sie schnelle, aber auch tragfähige Entscheidungen. Unsere Baugenehmigungen beinhalten ein Höchstmaß an Rechtssicherheit, damit keine Rechtsmittel wie z. B. Klagen Dritter Ihre Pläne verzögern.

Bearbeitungszeit bei der Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten

Transportunternehmen müssen schnell und flexibel agieren können. Betriebe, die eine Transportgenehmigung beantragen, können sich darauf verlassen, dass sie rechtzeitig vor Transportbeginn informiert werden, damit der Schwertransport pünktlich ist. Dabei wird die beantragte Streckenführung oder eine Alternativroute bestätigt. Aktuelle Einschränkungen im Verkehr werden berücksichtigt.

Bei prüffähigen Anträgen auf Einzelgenehmigung wird das Anhörungsverfahren unverzüglich durchgeführt. Die notwendige Behördenbeteiligung erfolgt innerhalb von 2 Arbeitstagen*). Bei prüffähigen Anträgen auf Dauergenehmigung wird das Anhörungsverfahren unverzüglich durchgeführt. Die notwendige Behördenbeteiligung erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen*). Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, erfolgt innerhalb von 3 Arbeitstagen eine abschließende Entscheidung.

*) Bitte beachten Sie, dass das Anhörungsverfahren bei einer Beteiligung der Autobahn GmBH und der Staatlichen Bauämter aus Gründen, welche das Landratsamt Rosenheim nicht zu verantworten hat, frühestens 14 Tage vor dem Termin erfolgen kann.

Stand: Januar 2025 Seite 3 von 5

Schnelle und verlässliche Reaktion

Eingangsbestätigung und Nennung des Ansprechpartners

Wenn Sie einen Antrag oder eine Anfrage zu einem Genehmigungsverfahren haben, erhalten Sie innerhalb von 3 Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung. Hier werden Sie zudem über die zuständige Abteilung und den zuständigen Ansprechpartner mit Kontaktdaten informiert.

Schnelle Reaktion auf Anrufe und E-Mails

Auf Ihre Anrufe und E-Mails erhalten Sie spätestens am nächsten Arbeitstag einen Rückruf oder eine Antwort per Mail.

Erste Informationen zum Verfahren

Bei Antragsverfahren erhalten Sie innerhalb von 7 Arbeitstagen Informationen über die voraussichtliche Bearbeitungszeit und etwaig noch fehlende Unterlagen. Darüber hinaus weisen wir auf Gründe hin, die den zeitlichen Ablauf des Verfahrens verzögern können.

Besprechung bei Unternehmen

Wir bieten Ihnen an, dass Sie Ihre Angelegenheit innerhalb von 5 Arbeitstagen mit uns bei Ihnen vor Ort oder per Videokonferenz besprechen. Damit sparen Sie Zeit und sind unabhängig von unseren Öffnungszeiten.

Bearbeitungszeit für die Angebotsabgabe bei Flächenanfragen von Unternehmen

Ihre konkrete Flächenanfrage bearbeiten wir innerhalb von 3 Arbeitstagen und binden nach einer Plausibilitätsprüfung die kreisangehörigen Gemeinden mit ein.

Reaktion auf Beschwerden

Ihre Beschwerden werden erfasst. Sie erhalten innerhalb von 3 Arbeitstagen eine vollständige Rückantwort oder eine qualifizierte Einschätzung zur voraussichtlichen Bearbeitungsdauer.

Stand: Januar 2025 Seite 4 von 5

Wir sind für Sie da!

Verwaltungswegweiser / Ansprechpartnerverzeichnis

Haben Sie Fragen zu Wirtschaftsförderung, Existenzgründungen, Standortinformationen, Baugenehmigungen, Ausschreibungen, Verkehrsfragen oder Finanzen?

Unser Verwaltungswegweiser führt Sie zum richtigen Ansprechpartner.

Lotse für Existenzgründer

Wir unterstützen Sie bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit, geben Hinweise sowie Anregungen auch für behördliche Anforderungen. Wir vermitteln Ihnen gerne vielseitige Kontakte zu relevanten Partnern innerhalb unseres regionalen Existenzgründer-Netzwerks.

Kundenzufriedenheit

Das Landratsamt Rosenheim ermittelt in regelmäßigen Abständen, die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem Service, um gezielt Verbesserungen vornehmen zu können und die Erwartungen der Unternehmen besser erfüllen zu können.

Der entsprechende <u>Fragebogen</u> ist auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar.

Informationsveranstaltung als Kommunikationsplattform

Das Landratsamt Rosenheim lädt alle zwei Jahre zu einem Wirtschaftsdialog für Unternehmen ein.

Hier halten wir die Unternehmen über aktuelle wirtschaftsrelevante Themen auf dem Laufenden, informieren über die Serviceversprechen im Rahmen des RAL-Gütesiegels und nehmen Anregungen und Kritik zur Arbeit der Landkreisverwaltung auf. Ein Impulsvortrag sowie ein abschließendes get-together mit der Möglichkeit zum Austausch runden die Veranstaltung ab.

Stand: Januar 2025 Seite 5 von 5